

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH - Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 D-26789 Leer

Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0 Fax: +49 (0) 491-92-58 0-60

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. **EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren**

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

GCLP; Deutschland - DE

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung		REACH-Registr ierungsnummer	,	Einstufung gemäß Verordnung (EG)	Spezifischer Konzentratio		M-Faktor (langfristi	
		· ·	,	Nr. 1272/2008 ([CLP]	nsgrenzwert (SCL):		g)	
1,2-Benzisothiazol-3	0.01 <	01-2120761540	220-120-9	Acute Tox. 4 (H302)	Skin Sens.	1	1	-
(2H)-on [BIT]	0.036	-60-XXXX	(613-088-00-6)	Acute Tox. 2 (H330)	1A ::			
2634-33-5				Skin Irrit. 2 (H315)	C>=0.036%			
				Eye Dam. 1 (H318)				
				Skin Sens. 1A				
				(H317)				
				Aquatic Acute 1				
				(H400)				
				Aquatic Chronic 1				
				(H410)				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr.	Oral LD 50	Dermal LD50	Einatmen	Einatmen	Einatmen
Bezeichnung	Index Nr)		mg/kg	mg/kg	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -
					Staub/Nebel -	Dampf - mg/l	Gas - ppm
					mg/l		
1,2-Benzisothiazol-3(2	220-120-9	2634-33-5	450	-	=0.21 mg/L (ATE	0.21+	0.21+
H)-on [BIT]	(613-088-00-6)				dust/mist)		

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Seite 2 / 13

GCLP; Deutschland - DE

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende B Vorsichtsmaßnahmen verwenden. Ber

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

GCLP; Deutschland - DE Seite 3 / 13

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen

und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten. Nicht Einfrieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt

wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (DNEL)**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	(2634-33-5)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die	Einatmen	6.81 mg/m ³			

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Gesundheit			
Arbeiter	Dermal	0.966 mg/kg	
Langfristig		Körpergewicht/Tag	
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	(2634-33-5)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m³			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag			

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)					
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)					
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)				
Süßwasser	4.03 μg/l				
Meerwasser	0.403 μg/l				
Kläranlage	1.03 mg/l				
Süßwassersediment	49.9 μg/l				
Meerwassersediment	4.99 μg/l				
Boden	3 mg/kg Trockengewicht				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. **Technische**

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke

der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des

Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die

angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. braun. weiß. **Empfohlener Filtertyp:**

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Keine bekannt

Keine bekannt

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Sehr viskos Aussehen **Farbe** dunkelbraun Charakteristisch. Geruch

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 0 °C Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündlichkeit

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze**

Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch

Keine Daten verfügbar **Dynamische Viskosität** 10000 - 15000 mPas Löslich in Wasser. Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar hPa @ 50 °C Dampfdruck 120

Relative Dichte 1.08

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte 1.06 - 1.10 g/cm³ **Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor Festkörpergehalt (%)

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber

Keine

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 13

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen. Nicht Einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (oral) >2000 mg/kg
ATEmix (dermal) >2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Sas) >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	=450 mg/kg (ATE)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	-
[BIT]			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GCLP; Deutschland - DE Seite 7 / 13

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege Kann allergische Reaktionen hervorrufen. oder der Haut

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische	Algen/Wasserpfl	Fische	Toxizität	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung	anzen		gegenüber			(langfristig)
			Mikroorganisme			
			n			
1,2-Benzisothiazol-3(2	EC50 3Hr	LC50 (96hr) 2.15	-	EC50(48hr) 2.94	1	1
H)-on [BIT]	13mg/l (activated	mg/l Cyprinodon		mg/l (Daphnia		
2634-33-5	sludge) (OECD	variegatus EPA		Magna) OECD		
	209)	540/9-85-006		202		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angahen zu den Restandteilen

 Anguson za don zootanatonon					
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7				

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Kein PBT/vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

Seite

9 / 13

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 Europäischer Abfallkatalog

09 fallen

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Sonstige Angaben

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

GCLP; Deutschland - DE

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

<u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk* Hautbenennung

GCLP; Deutschland - DE Seite 11 / 13

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG

Ersetzt Datum 16-Okt-2023

Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Einstufungsverfahren					
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode				
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren				
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren				
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren				
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren				
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren				
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren				
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren				
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren				
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren				
Mutagenität	Berechnungsverfahren				
Karzinogenität	Berechnungsverfahren				
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren				
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren				
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren				
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren				
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren				
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren				
Ozon	Berechnungsverfahren				

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 15-Apr-2025

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 3 15 16

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

MEM BITUMEN DACH-ABDICHTUNG Ersetzt Datum 16-Okt-2023 Überarbeitet am 15-Apr-2025 Revisionsnummer 2.01

Ende des Sicherheitsdatenblatts